



FRAUENHAUS
Koordinierung

No. 3 / 2008

Frauenhausarbeit im Diskurs

Stellungnahmen zum Gutachten "Perspektiven der
Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen"

**Liebe Kolleginnen,
liebe Leserinnen, liebe Leser,**

dieser Newsletter beschäftigt sich mit dem Gutachten "Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen", das vom Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. (IAIZ) in Berlin von der AutorInnengruppe Dr. Peter Döge, Dr. Cornelia Behnke und Brigitte Fenner erstellt und in diesem Jahr veröffentlicht wurde.¹

Im Juni 2007 erteilte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit dem IAIZ den Auftrag für ein "Gutachten zur Evaluation der gegenwärtigen Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen". Diesem Auftrag folgten eine Auswertung ausgewählter Literatur, eine Dokumentenanalyse sowie leitfadengestützte Interviews mit Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der 16 Frauenhäuser in Thüringen.

Positiv zu werten ist, dass eine solche Studie in Auftrag gegeben wurde, zumal die Frauenhausarbeit einem ständigen Wandel ausgesetzt ist. Schwierige Rahmenbedingungen und fehlende Ressourcen erfordern von den Mitarbeiterinnen immer wieder, auf die stetigen Veränderungsprozesse flexibel zu reagieren. Ein überaus erfreuliches Ergebnis der Untersuchung ist, dass die Arbeit der Thüringer Frauenhäuser aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv bewertet wird (vgl. Döge, S. 4).

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens werfen jedoch Fragen auf: Einerseits treten Irritationen bei Begriffsdefinition und -bestimmung, andererseits in der Durchführung sowie der Auswertung auf. Dies erfordert eine kritische Auseinandersetzung mit der Studie. Wir haben mit Frauenhausmitarbeiterinnen gesprochen und den Dialog mit verschiedenen Wissenschaftlerinnen gesucht.

Stellungnahmen von führenden Wissenschaftlerinnen sowie der LAG der Thüringer Frauenhäuser haben wir in diesem Newsletter zusammengestellt mit dem Ziel, einen inhaltlichen Diskurs anzubahnen. Weitere Meinungsäußerungen zu den im Gutachten aufgeworfenen Fragen sind willkommen. Wir bedanken uns bei allen Autorinnen.

Alexandra Heinz, Frauenhauskoordination e. V.

¹ Die Studie kann unter www.thueringen.de/imperia/md/content/gb/microsoft_word_-_perspektiven_der_frauenhausarbeit_-_endbericht_-_webfassung.pdf heruntergeladen werden

Inhalt

Schwerpunkt: Frauenhausarbeit im Diskurs

Einleitung	1
Stellungnahmen von:	
Prof. Dr. Carol Hagemann-White	2
Prof. Dr. Barbara Kavemann	8
Prof. Dr. Margrit Brückner	11
Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen	16

Impressum	20
-----------	----

Stellungnahme von Prof. Dr. Carol Hagemann-White

Das vorliegende Gutachten des Instituts für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V. (Autorengruppe Döge, Behnke und Fenner) basiert zwar speziell auf einer Befragung der Leiterinnen von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen in Thüringen, ist jedoch grundsätzlich angelegt und erhebt den Anspruch, anhand der internationalen Forschungsliteratur die Anforderungen an die Versorgung Schutzsuchender Frauen neu zu bestimmen. Damit hat das Gutachten Bedeutung über den Anlass hinaus.

Schutz und Hilfe – eine völkerrechtliche Verpflichtung

Allerdings, dies sei vorab gesagt, gelingt die Ableitung von Anforderungen aus der Forschung nicht recht. Programmatisch bezieht das Gutachten Stellung gegen eine Geschlechtsspezifität der Betroffenheit von Gewalt in der Partnerschaft. Es werden jedoch keine Schlüsse gezogen hinsichtlich Hilfsangeboten für betroffene Männer, und auch für die Arbeit mit Schutzsuchenden Frauen werden keine wirklich neuen Vorschläge unterbreitet. Über die Bedürfnisse und Bedarfe der Frauen in den Frauenhäusern zieht das Gutachten keine empirischen Erkenntnisse heran, sondern hat lediglich Sozialdaten den Statistikbögen entnommen.

Wie zu zeigen sein wird, ist der Zusammenhang zwischen fehlender Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft und der Verbreitung von Gewalt gegen Frauen eine international durch Forschung breit gestützte Erkenntnis. Die im Geschlechterverhältnis verwurzelte Gewalt wird daher in internationalen Beschlüssen als Menschenrechtsverletzung bewertet, und die entsprechenden Vereinbarungen und Verpflichtungen, denen die Bundesrepublik zugestimmt hat, machen deutlich, dass verlässlicher und wirksamer Schutz in jedem einzelnen Fall gewährleistet werden muss (vgl. CEDAW-Urteil gegen Österreich).

Dabei handelt es sich nicht um das gesamte Gebiet des Konfliktverhaltens in Familien und ebenfalls nicht um das sicherlich erstrebenswerte Ziel, Menschen dazu zu ermutigen und zu befähigen, im weitesten Sinne gewaltfrei miteinander umzugehen. "Gewalt gegen Frauen" im internationalen, inzwischen auch völkerrechtlich geltenden Sprachgebrauch bezeichnet jene Gewalt, die von einem tradierten Verhältnis von Dominanz und Unterordnung getragen ist und dieses Verhältnis wiederum verstärkt, mit der Folge, dass der Zugang be-

troffener Frauen zu fundamentalen Rechten ausgehöhlt oder sogar aufgehoben werden kann. Selbstverständlich entspricht nicht jeder Beziehungskonflikt dieser Definition. Es ist anzunehmen und auch zu wünschen, dass zunehmend Frauen Rat und Hilfe suchen, ehe es so weit kommt. Dessen ungeachtet ist der Staat in der Pflicht, mit einem spezifischen Hilfsangebot für Frauen dafür zu sorgen, dass Hilfe da ist, wenn sie aufgrund ihres Geschlechts Gewalt erleiden und von schwerwiegenden Nachteilen bedroht sind. Dies gälte auch dann, wenn – wie verschiedentlich vermutet wird – der Anteil der länger oder schwerer misshandelten Frauen an der Frauenhausklientel gesunken sein sollte. Daten hierzu fehlen; nach meinem Eindruck variiert dies unter den Frauenhäusern erheblich.

Zur internationalen Forschungslage

Im Gutachten wird auf die wissenschaftliche Diskussion im angloamerikanischen Raum Bezug genommen und dem bundesdeutschen Diskurs bzw. den Frauenhaus-

Zur Person: Prof. Dr. Carol Hagemann-White

Jahrgang 1942. Promotion in Philosophie (1970) und Habilitation in Soziologie (1976) an der Freien Universität Berlin. Seit 1988 Professorin für Allgemeine Pädagogik/Frauenforschung, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften an der Universität Osnabrück. Sie führte zahlreiche Untersuchungen im Bereich Gewalt gegen Frauen durch – unter anderem die wissenschaftliche Begleitung des ersten Frauenhauses in West-Berlin von 1977-1980 und die wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt (WiBIG) 1998-2004. Ab 2000 wurde sie in die Beiräte zur Begleitung der Prävalenzerhebung zu Gewalt gegen Frauen sowie der Pilotstudie Gewalt gegen Männer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen.

Sie ist besonders auf europäischer Ebene in der Forschungsnetzwerk aktiv und erstellt seit 2005 Berichte über die Umsetzung von Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen für den Europarat.

mitarbeiterinnen fehlende Kenntnisse sowie eine "unterkomplexe" Auffassung häuslicher Gewalt vorgeworfen (S. 10).

Dabei wird der irrtümliche Eindruck erzeugt

- dass die angloamerikanische Diskussion einen einheitlichen Stand aufweist,
- dass der englischsprachige Begriff "domestic violence" mit dem deutschen Begriff "häusliche Gewalt" identisch ist, so dass die jeweiligen Aussagen übertragbar sind.

Tatsächlich wird in der angloamerikanischen Literatur (anders als in Deutschland) seit 30 Jahren innerwissenschaftlich wie in Politik und Praxis über "wife battering", "violence against women", "domestic violence" oder "family violence" heftig kontrovers debattiert. Es kann auch keine Rede davon sein, dass die Kritik am methodischen Instrument CTS "entkräftet" worden sei (vgl. S. 17) und sich die Kontroversen erledigt hätten. Eine Rezeption des internationalen Forschungsstandes hätte die Aufgabe, kritisch vergleichend die verschiedenen Positionen aufzuarbeiten und sie begründet zu bewerten; dies fehlt leider im Gutachten.

Die lang anhaltenden Kontroversen sind u. a. darauf zurückzuführen, dass das Thema in den USA zeitgleich in der Familiensoziologie aus dem Blickwinkel des Kinderschutzes und in der Frauenbewegung aus feministischem Blickwinkel aufkam. Insbesondere Murray Straus und seine Gruppe haben mit ihrem Instrument "CTS" Gewalt in Familien erfassen wollen, und zwar aus Engagement gegen den (in den USA wie in England noch heute akzeptieren) Einsatz von Körperstrafen in der Erziehung. Ihr Ansatz benannte das Problem als ein solches unangemessener Konfliktlösungen in Familien. Die Frauenhäuser verdanken ihre Entstehung hingegen einer sozialen Bewegung, die nicht länger hinnehmen wollte, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts misshandelt werden können. Sie haben allerdings sehr bald die Folgen für die Kinder beschrieben und in ihren Arbeitsauftrag aufgenommen.

Zur Begriffsklärung

Der Kontext in den wissenschaftlichen wie in den politischen Diskussionen der Länder und der Sprachgebrauch von Institutionen spielen alle bei dem unterschiedlichen Gehalt der scheinbar ähnlichen Begriffe eine Rolle. Folgendes kann zur Klärung hilfreich sein:

- 1) Die Begriffe "domestic violence" und "family violence" entstammen in der englischsprachigen Forschung der Familiensoziologie, in der Praxis gehörten diese Begriffe zum Vokabular der Polizei ("it's just a domestic"). Sie verweisen auf ein breites Feld von Gewalttätigkeit im häuslichen Raum; im Deutschen werden die Begriffe "Gewalt im sozialen Nahraum"

oder "Gewalt in Familien" dafür verwendet. Gemeint sind alle möglichen Täter und Opfer, die in engen Beziehungen stehen, vorrangig aber solche, die in einem Haushalt leben.

- 2) Der Begriff "häusliche Gewalt" wurde hingegen in der Bundesrepublik im Zuge des Aufbaus interinstitutioneller Interventionsprojekte gewählt, unter anderem weil dies weder der zuvor übliche Begriff von Polizei und Justiz (hier: "Familienstreitigkeiten"), noch derjenige der Frauenschutzeinrichtungen war. Sie trafen sich mit diesem Begriff sozusagen auf neutralem Boden und hatten eine Bezeichnung gefunden, die spezifisch für ihre Zusammenarbeit werden konnte (Näheres vgl. Kavemann et al. 2000). Die Interventionsprojekte einigten sich auf eine Definition, die inzwischen in Politik und Verwaltung als zweckmäßig übernommen worden ist: "Der Begriff Häusliche Gewalt umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben." (vgl. <http://www.big-interventionszentrale.de/home/>). Diese Begriffsbestimmung war auch für das Gewaltschutzgesetz maßgeblich; aus rechtssystematischen Gründen ist der Schutz von Kindern vor Gewalt durch ihre Eltern an anderer Stelle geregelt. Die Entsprechung zu diesem deutschen Begriff ist in der englischsprachigen Diskussion "intimate partner violence". Über diesen spezifischen Bereich der Gewalt, für den ja die Frauenhäuser eingerichtet wurden, gibt es eine differenzierte empirische Literatur, diese verwendet im Englischen allerdings oft auch den Begriff "domestic violence".

- 3) In der Forschungsliteratur finden wir im Deutschen die Begriffe "Gewalt gegen Frauen" sowie "Gewalt im Geschlechterverhältnis", die den englischsprachigen Begriffen "violence against women" und "gender-based violence" entsprechen. Dies sind zugleich die Begriffe, die in einer Vielzahl internationaler Vereinbarungen und Dokumente verwendet werden (etwa in Dokumenten der UNO, der EU, des Europarates, der Weltgesundheitsorganisation u. a. m.). Die Frauenhäuser haben lange Zeit ebenfalls mit diesen Begriffen gearbeitet; durch die neuen Interventionsansätze hat der Terminus "häusliche Gewalt" sie etwas zurückgedrängt. Diese Begriffe zielen auf eine spezifische Verbindung zwischen Gewaltausübung und Dominanzbeziehungen, sie umfassen auch viele Formen von Gewalt, die nichts mit dem Familienleben zu tun haben müssen, wie sexuelle Übergriffe im beruflichen Kontext oder Vergewaltigung.

Die Verwirrung im IAIZ-Gutachten stammt aus einer wissenschaftlich wie begrifflich unsauberen Vermengung verschiedener Problemfelder. Die Autoren dringen darauf, den Terminus "häusliche Gewalt" mit "Ge-

walt in Familien" gleichzusetzen (vgl. S. 10 ff.). Die Frauenhäuser wurden jedoch überhaupt nicht dafür eingerichtet, im Gesamtfeld familiärer Gewalt zu arbeiten (so sind sie z. B. strukturell nicht für die Inobhutnahme misshandelter Kinder geeignet); daher bleibt der Sinn dieser begrifflichen Rechthaberei im Dunkeln. Mit besserer Kenntnis der internationalen Literatur hätte die Autorengruppe schreiben müssen, dass im Englischen der Begriff "domestic violence" alle auf S. 10 genannten Phänomene umfassen kann, dass jedoch die empirischen Studien und Praxisevaluationen in aller Regel ihren Gegenstandsbezug enger fassen. Während es viele Untersuchungen gibt, die "domestic violence" als Oberbegriff verwenden und empirisch ausschließlich "intimate partner violence" behandeln, kommt es kaum vor, dass eine Studie über "domestic violence" etwa ausschließlich Kindesmisshandlung erörtert. Wissenschaftlich wie in der Praxis werden diese beiden großen Problemfelder in der Regel getrennt fokussiert.

Zum Forschungsstand in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich

Da das Gutachten den Anspruch erhebt, die Anforderungen an Hilfe für gewaltbetroffene Frauen zu bestimmen, war ein Bezug auf die hiesige Forschung zu erwarten, sowohl über das quantitative Ausmaß und die Ausprägung des Problems als auch über die unterschiedlichen Bedürfnislagen der Frauen und die Passgenauigkeit von Hilfen (Evaluationsforschung).

Die Autorengruppe kritisiert die deutsche Prävalenzforschung, weil sie nicht beide Geschlechter befragt. Tatsächlich hat die Bundesregierung insofern Pionierarbeit geleistet, als sie die Betroffenheit von Gewalt insgesamt (nicht nur in Partnerschaften) mit zwei parallelen, kooperierenden Studien untersuchen ließ. Dadurch war möglich, explorativ zu beleuchten, über welche Gewaltwiderfahrnisse und Opfererfahrungen Männer zu reden bereit sind und welche Bedeutungen sie damit verbinden. Denn Männer erleiden sehr viel Gewalt, die jedoch auf andere Weise mit ihrem Geschlecht in Verbindung steht als bei Frauen, z. B. im Kontext von Wehrdienst. Die Männerstudie konnte auch zeigen, dass das Erleiden einer Vergewaltigung bei Männern anhaltende Ängste auslösen kann, eine homosexuelle Ausstrahlung zu haben, und damit anders geartete Selbstzweifel als bei Frauen weckt. Leider konnte die Pilotstudie nicht in einer großen repräsentativen Erhebung weitergeführt werden, da die zuständigen Ressorts daran kein Interesse hatten. Da jedoch eine statistisch auswertbare Zufallsstichprobe befragt wurde, ist ein Vergleich mit der Frauenstudie durchaus zulässig. Fragt man sie nur danach, ob sie jemals einen Übergreif in der Partnerschaft erlebt haben, bestätigen dies befragte Männer und Frauen zu etwa gleichen Anteilen. Während aber zwei Drittel der davon betroffenen Männer keine Verlet-

zungsfolgen hatten, berichteten 64 % der betroffenen Frauen, dass die Angriffe des Partners mindestens einmal eine Verletzung nach sich zogen; mehrheitlich (59 %) gingen die Verletzungen sogar über Prellungen und blaue Flecken hinaus.

Wie in den neueren Studien in England/Wales (Walbe/Allen 2004) und Irland (Watson 2005) war festzustellen, dass Männer solche Attacken überwiegend als einmaliges Vorkommnis erleben, während Frauen weit häufiger wiederholte Angriffe ertragen und daher in einer von Gewalt belasteten Beziehung leben. Insgesamt erleiden Männer Gewalt sowohl häufiger als auch gravierender im öffentlichen Raum.

Die beiden Studien haben also gezeigt, dass die Muster erlittener Gewalt nach Geschlecht typisch verschieden sind, auch wenn es selbstverständlich Ausnahmen gibt. Die Forschungslage über Partnerschaften spricht daher weiterhin dafür, von einem Muster patriarchaler Gewalt zu sprechen, wobei "patriarchal" keine biologische Determination bezeichnet, sondern eine Kulturtradition und gesellschaftliche Strukturen.

Im Rahmen eines großen europäischen Forschungsnetzwerkes wurden die Instrumente und Daten erstmals aus den wichtigsten neueren Prävalenzstudien re-analysiert und systematisch verglichen (vgl. Martinez et al. 2007 und Schröttle et al. 2006). (Die im Gutachten erwähnte "Metaanalyse" von Archer beschränkte sich auf Studien, die mit dem Instrument von Straus durchgeführt wurden, und schloss daher die meisten europäischen Forschungen aus.)

Dass unter Frauen, die Gewalt erleiden, differenziert werden muss, ist seit Langem bekannt. Interessant war aber, dass auch nach Angleichung der Datensätze die verschiedenen Muster oft nicht übertragbar waren. So ergaben die Daten in Deutschland ein stark erhöhtes Risiko, als Erwachsene Gewaltopfer zu werden, bei Frauen, die in der Kindheit Gewalt erlitten oder auch nur miterlebt hatten. Dieses Ergebnis konnten Studien in mehreren anderen Ländern nicht bestätigen. In Finnland wiederum ergab eine differenzierte Datenanalyse eine relativ große Gruppe von Frauen, die über Gewalt in der Partnerschaft als abgeschlossene Episode in der Vergangenheit berichten; dies war in Deutschland nicht zu replizieren.

Aus der internationalen Forschung kann man durchaus lernen, aber die Ergebnisse sind nicht eins zu eins zu übertragen. Daher ist für eine Einschätzung des Hilfebedarfs eine Auseinandersetzung mit den qualitativen Studien mit Hilfe suchenden Frauen in Deutschland unbedingt wichtig. Keine von diesen Studien geht schablonenhaft davon aus, alle Frauen seien gleich.

Weitere Arbeitspapiere aus dem o. g. Forschungsnetzwerk haben Evaluationsforschung über rechtliche und soziale Hilfen in verschiedenen Ländern Europas verglichen und den Erkenntnisstand zusammengefasst (vgl. Hanmer et al. 2006 und Humphreys et al. 2006). Hierbei konnte einerseits die Notwendigkeit herausge-

arbeitet werden, auf unterschiedliche Lebenslagen differenziert einzugehen; andererseits wurde jedoch speziell für Gewalt in Paarbeziehungen als "Querschnittsbefund" festgestellt, dass die Verbindung von Hilfe mit sicherem Schutz vor weiterer Gewalt sowie die spezifische Unterstützung von Frauen durch Frauen, sich als adäquat und effektiv bewährt haben. Dies ist ein recht robustes Ergebnis der Forschung über verschiedene Modelle von Praxis hinweg, unabhängig von den bevorzugten Beratungsansätzen.

Jenseits der Wissenschaftlichkeit: Stigmatisierung der Zielgruppe der Hilfen

In Abschnitt 3.2. des Gutachtens vollzieht die Autorengruppe eine bemerkenswerte Umdeutung der im Abschnitt 1.3.2. referierten internationalen Forschungsergebnisse. Dies verdient eine nähere Betrachtung.

Zu Recht verweisen Döge u. a. auf eine Analyse von M. Straus, in der er Erhebungen mit dem gleichen Dateninstrument (der CTS) im Frauenhaus mit Daten aus der nationalen Repräsentativerhebung verglich. Bei den Frauenhausbewohnerinnen waren Häufigkeit und Schwere der erlebten Gewalttaten weit, weit schlimmer. Straus reflektiert dies mit der Vermutung, dass misshandelte Frauen, wie sie in einem Frauenhaus Schutz suchen, eine so kleine Gruppe sind, dass die statistisch in seiner großen Studie nicht zu fassen seien. (Möglich wäre allerdings auch, dass seine große Studie die von Misshandlung betroffenen Frauen schlechter erreicht hat. Europäische Studien der letzten Jahre haben mit großer methodischer Sorgfalt und guter Vorbereitung durchaus statistisch relevante Zahlen für häufige und schwere Gewalt erfassen können.)

Döge u. a. zitieren ferner die Ergebnisse von M. Johnson, der zwei Muster unterscheidet: "common couple violence" (wechselseitig aggressive und gelegentlich in Gewalt abgleitende Auseinandersetzungen) und "patriarchal terrorism", bei dem die Frau wiederholt und über lange Zeit die Gewalt des Mannes erleidet und in Angst lebt. Ähnliche Unterscheidungen finden sich in den empirischen Daten der neueren europäischen Repräsentativerhebungen, die beide Geschlechter befragt haben, etwa der British Crime Survey (Alby/Allen 2004) und der Domestic Violence survey in Irland (Watson 2005).

Dennoch gelangen die Verfasser des Gutachtens unvermittelt und kaum nachvollziehbar zu der These, in den deutschen Frauenhäusern würden vor allem solche Frauen Hilfe suchen, die in "common couple violence" verstrickt seien (S. 42). Begründet wird dies zunächst allein damit, dass 60 % der Frauen weniger als einen Monat im Frauenhaus "verweilen" (ebd.). Den nicht näher ausgeführten Gedankengang kann man am ehesten als ein Alltagsvorurteil verstehen, etwa in der Art "Na ja,

wenn sie nicht monatelang im Frauenhaus bleibt oder gar zurückgeht, kann es so schlimm nicht gewesen sein." Eine solche Annahme (die wir mangels Ausführung nur vermuten können) würde eine verheerende Unkenntnis der biographischen Forschung zu Gewalt und deren Auswirkungen verraten. Gerade die schwere, langjährige und unentrinnbar erscheinende Gewalt behindert eine Trennung, zumal viele Frauen die gut belegte Gefahr ahnen, dass es bei einer Trennung zur Steigerung der Gewalt oder zu Tötungsdelikten kommen kann.

Ergänzt wird die Einschätzung der Autoren durch den (auf Sozialdaten beruhenden) Hinweis, dass die Hilfesuchenden Frauen aus einem ressourcenarmen und sozial schwachen Milieu stammen (43). Anscheinend nehmen die Autoren an, dass es in solchen Milieus üblich ist, sich gegenseitig zu schlagen, so dass die soziale Herkunft ihnen als Beweis gilt, dass die Gewalt nicht einseitig vom Mann ausgeht. "Pack schlägt sich, Pack verträgt sich" hieß früher dieses Denken, das allerdings in einem wissenschaftlichen Werk ein Armutszeugnis wäre.

Im direkten Widerspruch zu den angeführten Studien von Straus und Johnson meint die Autorengruppe anscheinend, dass es zwar misshandelte Frauen geben mag, diese aber nicht in den Frauenhäusern zu finden seien, sondern andere, besondere, spezielle Frauen.

Fortgeführt wird die These mit einer etwas verzwickten Berechnung auf S. 46, bei der der Anteil der Hilfesuchenden Frauen an der Gesamtbevölkerung verglichen wird mit dem Anteil der Frauen in der Bevölkerung, die eine Körperverletzung bei der Polizei anzeigen. Da Schläge in der Partnerbeziehung relativ selten angezeigt werden (insbesondere, wenn das Paar noch zusammen lebt), ist dies ein seltsames Kalkül. Es wird nicht erklärt, warum die errechnete Relation ein Beleg dafür sein soll, dass "die Hilfesuchenden Frauen in den Frauenhäusern überwiegend aus einer besonderen Konflikt-Konstellation eines spezifischen Milieus entstammen". Gemeint ist, wie auf S. 49 deutlich wird, "ein Milieu, in dem Gewalt zwischen den Geschlechtern und zwischen Eltern und Kindern (in beide Richtungen) eine soziale Tatsache" sei. Weder die internationale noch die deutsche Forschung belegt, dass in ressourcenarmen und sozial schwachen Milieus generell "Gewalt ein Bestandteil alltäglicher Kommunikation" ist; hier werden alte Vorurteile gegen "Asoziale", wie man sie früher gerne nannte, wiederbelebt. Die Autoren lassen damit jeden Bezug zur Wissenschaft hinter sich und ergehen sich in (leider vorurteilsgeladenen) Spekulationen. Die aus dieser Einschätzung abgeleiteten Empfehlungen müssen als ideologisch motiviert eingestuft werden. Die Frauenhäuser sollen sich auf eine Zielgruppe ausrichten, von der empirisch nicht bekannt ist, ob und inwieweit sie überhaupt die Frauenhäuser aufsucht. Der Wunsch nach einer Paarbeziehung soll – das ist sicher richtig – ernst genommen werden, das Gutachten bie-

tet aber keine Anhaltspunkte dafür, inwiefern die dazugehörigen Männer an einer Verbesserung der Beziehung im Sinne der Gewaltfreiheit interessiert wären, und stellt keine methodische Ansätze vor, die dafür aussichtsreich wären. Schließlich muss es erstaunen, dass der Vorschlag gerade nicht auf eine größere Differenzierung und Kontextbezogenheit der Frauenhausarbeit abzielt, wie dies im forschungsbezogenen ersten Teil des Gutachtens gefordert wird, sondern auf Verengung und auf eine "einheitliche Lösungsstrategie für alle Situationen" (vgl. S. 22).

Fazit

- 1) Das IAIZ-Gutachten referiert durchaus zutreffend einen Teil der internationalen Forschungsliteratur, tut dies jedoch selektiv und mit Tendenz. Mit der These, dass es eine Vielfalt von Gewaltformen gibt und dass diese im Kontext von Lebenslagen zu sehen sind, rennen sie offene Türen ein. Dass die bundesdeutsche Forschung diese Differenzierung nicht berücksichtigen würde, bleibt Behauptung; es fehlt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der hiesigen Forschungsliteratur. Interviews mit Praktikerinnen werden in jedem Praxisfeld eine Fokussierung auf die spezifische Zielgruppe (bei den Frauenhäusern sind das von Partnergewalt betroffene Frauen) vorfinden. Leider lässt das Gutachten den logischen nächsten Schritt vermissen, nämlich von der Komplexität des Problemfeldes auf das Erfordernis vielfältig ausdifferenzierter Hilfen zu schließen. Stattdessen wird eine "Fokussierung" auf eine spezielle Zielgruppe vorgeschlagen, die zur Folge hätte, dass nur eine relativ kleine Teilgruppe der Hilfe suchenden Frauen tatsächlich noch Unterstützung erhielte. Im Zuge der Evaluation neuerer Hilfen für Frauen konnte belegt werden, dass proaktive und mobile Hilfen eine andere Zielgruppe erreichen als die Frauenhäuser (vgl. Hagemann-White/Kavemann 2004). Gewaltbetroffene Männer bedürfen anderer Hilfen, und für misshandelte Kinder bestehen wiederum andere Einrichtungen und Hilfsangebote. Der Auftrag an das IAIZ, die Arbeit der Frauenhäuser zu evaluieren, wurde offenbar von dem Anliegen überlagert, engagierte Hilfe für Frauen insgesamt in Frage zu stellen. Hierbei überdehnen die Autoren die Tragfähigkeit ihrer wissenschaftlichen Grundlagen und vermengen Begriffe und Phänomene, statt sie zu klären.
- 2) Vollends ohne wissenschaftliche Grundlage ist die im Gutachten vorgebrachte Einschätzung der Klientel der Frauenhäuser; sie ist nicht nur ohne jede empirische Grundlage für die Bundesrepublik, sie steht auch in Widerspruch zu den Befunden der zitierten anglo-amerikanischen Forschung. Die Intention bleibt bei Andeutungen. Meint die Autorengruppe, dass Angehörige der unteren sozialen Schichten ge-

nerell und von Hause aus zu Gewalt auf Gegenseitigkeit neigen? Oder dass Frauen ohne Not und wirklichen Anlass ein Frauenhaus aufsuchen, obwohl sie keines Schutzes bedürfen? Wie kommt es dann zu der Vermutung, dass gerade in derartigen Milieus die Voraussetzungen für eine systemische Familientherapie günstig, oder dass Frauenhäuser dafür der richtige Ort wären?

Die Annahme, dass ein erheblicher Teil der Zuflucht suchenden Frauen wünschte, die Beziehung zum Mann zu verbessern, mag richtig sein; ob die dazugehörigen Männer denselben Wunsch haben und sich an einer Paartherapie beteiligen würden, muss an dieser Stelle offen bleiben. Es gibt Beratungsstellen, so z. B. die Opferhilfe Hamburg, die hiermit Erfahrung haben; deren Berichte weisen eher darauf hin, dass zu ihnen nicht dieselben Frauen kommen, die ins Frauenhaus flüchten, und dass eine echte Paarberatung eher die Ausnahme ist. Auch die internationale Forschung über die Arbeit mit Männern, die Partnergewalt ausüben, legt den Schluss nahe, dass günstigenfalls eine gewaltfreie Trennung gelingt, die gewaltbelastete Beziehung jedoch in aller Regel nicht mehr zu retten ist (vgl. BMFSFJ 2003 und 2008). So richtig es auch ist, dass viele Zuflucht suchende Frauen sich wünschen, dass die Beziehung wieder gut werden soll: Die Forschung bietet keine Anhaltspunkte für die Vermutung, dass dieser Wunsch durch Paarberatung oder Therapie mehr als selten erfüllt werden kann.

- 3) Es ist in der Tat bedauerlich, dass seit den Evaluationsstudien der 1980er-Jahre keine breite empirische Untersuchung der Lebenslagen und Bedürfnisse der Frauen in Frauenhäusern oder aber ihrer Situation nach einem Frauenhausaufenthalt erfolgt ist. Vermutet wird, dass nach gelungener gesellschaftlicher Aufklärung inzwischen Familien, soziale Netzwerke, Arbeitgeber und soziale Institutionen wesentlich verständnisvoller und hilfsbereiter reagieren als zur Anfangszeit (vgl. Brückner 2002), und dass Frauen im Durchschnitt früher Hilfe suchen. Sofern dies zutrifft, ist zu erwarten, dass Frauen mit guten sozialen Ressourcen seltener darauf angewiesen sind, in ein Frauenhaus zu flüchten, weil – anders als früher – ihr soziales Umfeld Alternativen bietet. Dies spräche dafür, die ambulanten Hilfen mit fachlicher und rechtlicher Beratung auch für Frauen ohne Frauenhausaufenthalt auszubauen. Das Gutachten nimmt auf die qualitative Forschung über Frauen, die ins Frauenhaus gehen, keinen Bezug und vermag daher keine begründeten Hinweise für die Verbesserung der Hilfen zu geben. Durchaus denkbar wäre eine Empfehlung, die Personalausstattung so zu verbessern, dass die Frauenhäuser ein erweitertes Angebot entwickeln können, um den verschiedenen Problemlagen gerecht zu werden und die Übergänge zwischen "stationärer" und "ambulanten" Hilfe zu verbessern. Eine Verengung der Hilfsan-

gebote auf eine spezielle soziale Randgruppe wäre nicht zu rechtfertigen.

Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, deren schwerwiegende Folgen für die Gesundheit, die Teilhabe an Bildung und Arbeit und auch die Entwicklung der Kinder in der Forschung zunehmend breit nachgewiesen ist (vgl. z.B. WHO 2005, UN 2007). In vielen Fällen sind Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Armut oder psychische Auffälligkeiten die Folge erlittener Gewalt und nicht etwa deren Ursache. Gewalt gegen Frauen steht in enger Verbindung mit hartnäckiger Ungleichheit der Geschlechter in der Gesellschaft. Der Staat und zuständigkeithalber alle Länder der Bundesrepublik sind in der Pflicht, effektiven Schutz und Hilfe bereitzustellen. Diese Pflicht scheint das IAIZ in seinem Gutachten aus dem Blick verloren zu haben.

Literatur:

Brückner, Margrit (2002): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. (2008): Standards und Maßstäbe für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt. BMFSFJ, Materialien zur Gleichstellungspolitik 109/2008

BMFSFJ (2003): Dokumentation der Fachtagung: "Grenzen setzen, verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen – Methoden und Konzepte der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr.98/2003

Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara et al. (2004): Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) BMFSFJ, 2004, 4 Bände: Bd. 1: Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt, Bd. 2: Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt, Bd. 3: Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt, Bd. 4: Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis. Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt. www.bmfsfj.de-Forschungsnetz-Forschungsberichte

Hagemann-White, Carol et al. (2008): Gendering Human Rights Violations: The case of interpersonal violence, final Report (2004-2007) of the Coordination Action on Human Rights Violations (CAHRV), EUR 23336, Brussels. www.cahrv.uni-osnabrueck.de

Hanmer, Jalna, Daniela Gloor and Hanna Meier et al. (2006): Agencies and evaluation of good practice: domestic violence, rape and sexual assault. www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm

Humphreys, Cathy and Rachel Carter et al. (2006): The justice system as an arena for the protection of human rights for women and children experiencing violence and abuse www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm

Kavemann, Barbara, Leopold, Beate, Schirmacher, Gesa, Hagemann-White, Carol: "Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell." Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (BIG) – Universität Osnabrück. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 193, Berlin 2000

Martinez, Manuela et al. (2007): Perspectives and standards for good practice in data collection on interpersonal violence at European level. www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm

Schrötte, Monika et al. (2006): Comparative reanalysis of prevalence of violence against women and health impact data in Europe – obstacles and possible solutions. Testing a comparative approach on selected studies www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/190.htm

UN [United Nations](2007): 61st session of the General Assembly, In-depth study on all forms of violence against women: Report of the Secretary-General, 25 July, 2006. UN Doc. A/61/122/Add.1

Walby, Sylvia, Allen, Jonathan (2004). Domestic Violence, sexual assault and stalking. Findings from the British Crime Survey. Home Office Research Study 276. Home Office Research, Development and Statistics Directorate. London. www.leeds.ac.uk/sociology/people/sw/htm

Watson, Dorothy/Sara Parsons: Domestic Abuse of Women and Men in Ireland. Report on the National Study of Domestic Abuse. Dublin 2005

WHO Multi-Country Study on women's health and domestic violence against women and initial results on prevalence, health outcomes and women's responses (Geneva, WHO, 2005)

Stellungnahme von Prof. Dr. Barbara Kavemann

Das IAIZ hatte den Auftrag und das Ziel, die Arbeit der Thüringer Frauenhäuser zu evaluieren. Diesem Ziel wurde mit einer Literaturrecherche, einer Dokumentenanalyse und einer Befragung von Mitarbeiterinnen nachgekommen.

Dass eine Evaluation von Frauenhausarbeit vorgenommen wurde, ist erfreulich. Dieses Arbeitsfeld ist von Beginn an ein dynamisches gewesen, das ständiger Veränderung in den Rahmenbedingungen unterworfen war und flexibel darauf reagieren musste. Wünschenswert wäre eine Evaluation nicht nur aus Sicht der Wissenschaftler/innen und Mitarbeiterinnen gewesen, sondern eine, die die Perspektive der Nutzerinnen einbezieht, wie sie z. B. im Rahmen von "R.E.M. Refuges' Evaluation Modelling"¹ durchgeführt wurde.

Dadurch, dass die Nutzerinnen nicht einbezogen wurden, bleibt das Thüringer Gutachten notwendigerweise in vielerlei Hinsicht im Bereich von Vermutungen und Interpretationen stehen.

Die Autor/innen sind offenbar mit der Geschichte der Frauenhäuser, ihrer Entwicklung und Zielsetzung nicht ausreichend vertraut. So sind einige Missverständnisse zu erklären, die beim Lesen des Gutachtens zu Irritationen führen. Dies will ich an einigen Beispielen erläutern.

Gleich zu Beginn wird auf die Entwicklung von Interventionsprojekten in Deutschland Bezug genommen. Neben der Begriffsverwirrung von Interventionsstellen und Interventionsprojekten (9) – zwei unterschiedlichen Organisationsformen mit unterschiedlichem Arbeitsauftrag – wird gesagt, Kooperationsbündnisse seien notwendig gewesen, weil die Frauenhausarbeit "die Kontextbedingungen häuslicher Gewalt gegen Frauen ausblendet und das Gewaltproblem individualisiert" (10). Hier wird aus einem Artikel von mir falsch zitiert. Es ging nicht um die Frauenhäuser, sondern um die staatlichen Stellen, die mit Verweis auf die Frauenhäuser ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und die gesellschaftliche Dimension der Problematik verleugneten. Die Frauenhäuser waren diejenigen, die den Anstoß gaben, in Ländern und Kommunen Kooperationsbündnisse zu gründen, die dann als Interventionsprojekte ihre Arbeit institutionalisierten.

Bedauerlich ist, dass das Gutachten keine eindeutige Definition von häuslicher Gewalt als Gewalt in Partner-

schaften vertritt, sondern einen weiten, diffusen Begriff, der mit "Gewalt in der Familie" korrekter beschrieben wäre. Frauenhäuser sehen sicherlich deutlich mehr als nur häusliche Gewalt, sie sehen auch vielfältige Gewalt gegen Kinder und andere Varianten von Gewalt im sozialen Nahraum. Eine sorgfältige begriffliche Klärung wäre jedoch für ein Gutachten, das dem Arbeitsauftrag der Frauenhäuser nachgeht, sinnvoll gewesen, denn dieser Auftrag richtet sich auf den Schutz von Frauen vor Gewalt in der Partnerschaft. Die Definition von häuslicher Gewalt soll nach Ansicht der Autor/innen dringend einer Modifikation unterzogen werden, da es sich nicht ausschließlich um Männergewalt handele. Dies wird mit Blick auf Gewalttätigkeit von Frauen gegen Männer gesagt und das Arbeitsprinzip der Parteilichkeit als hinfällig erklärt. Wünschenswert findet das Gutachten einen klassischen systemischen Ansatz.

Hier geht das Gutachten in die Irre, denn es lässt den Arbeitsauftrag und die Zielsetzung der Frauenhäuser außer Acht. Der Erfolg einer Arbeit kann ausschließlich daran gemessen werden, ob die gesteckten Ziele erreicht werden. Auftrag und Zielsetzung der Frauenhäuser sind in bundesweiter Zusammenarbeit erarbeitet und vorgelegt worden.² Frauenhäuser sind Kriseneinrichtungen für Frauen, die der Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt sind bzw. waren. Sie bieten Schutz in Situationen akuter Bedrohung und Beratung beim Abklären von Fragen der Sicherheit von Frauen und ihren Kindern und den folgenden Schritten für ein Leben in Sicherheit. Es ist nicht Auftrag der Frauenhäuser, Paare

Zur Person: Prof. Dr. Barbara Kavemann:

Jahrgang 1949, Diplom Soziologin (Honorarprofessur an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin) arbeitet seit 1978 zu Fragen der Gewalt im Geschlechterverhältnis und der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, vorwiegend in der Praxisevaluation und der Fortbildung. Mitarbeit in der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) und der Untersuchung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes. Themenschwerpunkte: Unterstützung und Intervention bei häuslicher Gewalt, Geschlechterverteilung bei häuslicher Gewalt, Kinder im Kontext häuslicher Gewalt.

¹ Daphne Projekt von CESIS – Centro de Estudos para Intervencao Social (PT), National Network of Women's Refuges and Support Services (IRL), an Scottish Women's Aid (UK), www.shelters-net.com

² www.frauenhauskoordination.de

im Konflikt zu beraten und zu begleiten und die Möglichkeiten weiteren Zusammenlebens auszuloten. Im Einzelfall kommen Mitarbeiterinnen dem Wunsch der Klientinnen zu gemeinsamen Treffen nach, das ist jedoch eine situative Entscheidung, die von Fragen der Sicherheit einerseits und der Ressourcen der Einrichtung andererseits abhängig ist. In ein Frauenhaus kommen Frauen nicht wegen eines Konflikts in der Partnerschaft, sondern wegen Bedrohung und Gewalt. Der hinter der Gewalt stehende Konflikt kann im Weiteren, wenn die Klientin das wünscht und sie und der Partner sich darauf einlassen, in einer Psychologischen Beratungsstelle bearbeitet werden. Frauenhausarbeit ist das nicht.

Ein weiteres Missverständnis findet sich bei der Beurteilung von Parteilichkeit als einem nicht angemessenen Arbeitsprinzip. Parteilichkeit berücksichtige nicht, dass Frauen nicht generell Opfer seien, sondern auch selbst gewalttätig, sie berücksichtige die "Komplexität der Formen, Motivationslagen und Kontextbedingungen häuslicher Gewalt" nicht und sei deshalb unangemessen, weil "keine einheitliche Lösungsstrategie für jede Situation" existiere (22). Hier sehe ich mindestens zwei Probleme:

1. Einerseits wird hier übersehen, dass im Frauenhaus sehr individuell beraten wird. Jede Beratung orientiert sich an der individuellen Problemlage und der Abklärung der Sicherheitsbedürfnisse der Frau und ihrer Kinder.

*"In der Beratung wird der jeweils individuelle Weg jeder Frau respektiert und akzeptiert. Jede Frau kennt ihre Lebenssituation am besten. Sie allein kann ihre Situation nachhaltig verbessern, allein auf ihre Motivation und Tatkraft kommt es dabei an. Die Beratung setzt daher an den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen an, so dass alle Aspekte ihres Lebens in den Blick geraten, eine mögliche Behinderung oder Erkrankung ebenso, wie das Leben in der Migration oder in Armut. Vor diesem Hintergrund ist die Beratung gerichtet auf die Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere auf Empowerment im Sinne eines ressourcenorientierten Arbeitsansatzes."*³

2. Parteilichkeit bedeutet nicht, eine Pauschallösung anzubieten, sondern Parteilichkeit bedeutet gerade, die Komplexität der Gewaltverhältnisse unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Kontextbedingungen zu sehen. Gearbeitet wird also im Spannungsfeld von individuellen Erlebnissen und Bedürfnissen auf der einen und gesellschaftlichen Gegebenheiten auf der anderen Seite. Für die Arbeit mit Menschen in Gewaltverhältnissen ist Parteilichkeit unentbehrlich. Dies sieht seit geraumer Zeit nicht nur die feministische Arbeit, sondern ebenso der Kinderschutz und die Opferhilfe. Die Frauenhäuser verstehen unter Parteilichkeit eine eindeutige Haltung angesichts verübter Gewalt.

*"Die Beratung ist parteilich, insofern sie an den Interessen und dem Bedarf der Frauen ausgerichtet ist. Parteilichkeit in Bezug auf Krisenintervention im Bereich von häuslicher Gewalt bedeutet, sich an die Seite der Opfer zu stellen, um sie wirkungsvoll zu schützen. Ohne Parteilichkeit gibt es keinen Opferschutz."*⁴

Ein Frauenhaus schützt in Situationen akuter Gewalt oder Bedrohung. Keine Frau verlässt ihr Zuhause und geht wegen eines "Alltagskonflikts" (22) in ein Frauenhaus. Es ist eine Kriseneinrichtung, in der sich die Klientinnen und ihre Kinder für in der Regel kurze Zeit, oft sehr kurze Zeit aufhalten. Im Frauenhaus findet eine Erstberatung und Krisenintervention statt, sowie bei etwas längerem Aufenthalt eine weitergehende Abklärung. Die nachgehende Beratung übernimmt - sofern die Ressourcen der Einrichtung das abdecken - eine weitere Begleitung und Anbindung an längerfristig arbeitende Beratungsstellen. Hier können dann Fragen der weiteren Lebensplanung thematisiert werden oder auch Fragen der eigenen Beziehungsgestaltung mit Blick auf ein Leben ohne Gewalt.

Auch die Klärung, ob eine Klientin die Beziehung zum gewalttätigen Partner weiterführen will, weil sie sie zu verändern hofft, setzt eine parteiliche Unterstützung voraus. Parteilichkeit bedeutet, die Entscheidungen der Klientin zu respektieren und ihr bestmögliche Unterstützung und Klärungshilfe zu geben, ausgehend von der Tatsache, dass ihr Gewalt angetan bzw. angedroht wurde. Hier indifferent die Perspektive des gewalttätigen Partners zu übernehmen, wie das Gutachten fordert (32), ist nicht im Sinne einer Bestärkung der von Gewalt betroffenen Klientin. Das Frauenhaus ist nicht der Ort, an dem eine Frau an ihrer Beziehungsfähigkeit arbeitet oder an der ihres Partners, sondern ein Ort, der aufgesucht wird, um Schutz zu finden und zur Ruhe zu kommen, um weitere Schritte zu planen. Wie bereits gesagt: Fragen der Konfliktklärung und Beziehungsgestaltung können im Anschluss an den Aufenthalt in einer Kriseneinrichtung angegangen werden.

Irritation rufen auch die Ausführungen zur Motivation der befragten Mitarbeiterinnen hervor. Die Erhebung zeigt, dass in den Frauenhäusern in Thüringen den Anforderungen an diese Einrichtungen entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen tätig sind. Offenbar sind viele Mitarbeiterinnen bereits lange Zeit in ihren Häusern beschäftigt, denn sie verweisen bei der Frage nach ihrer Motivation auf den politischen Umbruch der Wendezeit bzw. auf die folgende Zeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die viele Frauen und Männer in den neuen Bundesländern auf neue Berufswege führten (24). Die jüngeren Mitarbeiterinnen kommen während der Ausbildung im Rahmen eines Praktikums bzw. nach ihrem Abschluss auf frei werdende Stellen. Dies als öko-

^{3/4} www.frauenhauskoordinierung.de

nomische Motivation zu bezeichnen, klingt fragwürdig. Man könnte es ganz einfach als Arbeit im erlernten Beruf bezeichnen. Dass Sozialpädagoginnen der jüngeren Generation häusliche Gewalt bereits während des Studiums bearbeiten und entsprechende berufliche Entscheidungen treffen, ist ein deutlicher Ausdruck der Professionalisierung, die sich seit Gründung der Frauenhäuser in diesem Feld vollzogen hat. Die Klassifizierung der Motivation von Mitarbeiterinnen erscheint mir willkürlich. Es werden Mitarbeiterinnen zitiert, die von sich sagen, sie hätten sich aufgrund von Konfrontation mit häuslicher Gewalt in der eigenen Herkunftsfamilie oder im sozialen Umfeld für die Arbeit im Frauenhaus entschieden und ein "Helfersyndrom" entwickelt. Da es sich bei diesem Begriff um eine Bezeichnung einer unprofessionellen, weil distanzlosen Haltung handelt, wäre es bei einer respektvollen Interviewführung und um eine Diskreditierung der Interviewpartnerinnen zu vermeiden, wichtig gewesen, nachzufragen, was sie damit zum Ausdruck bringen wollen.

Das Gutachten fordert eine einheitliche Statistikführung und eine systematische Falldokumentation ein. Beides ist wünschenswert. Allerdings ist dies eine Forderung, die an die Kommunen und Landkreise, die Frauenhäuser finanzieren, gestellt werden muss. Bei derart mangelhafter Finanzierung, dass die regulären Stellen nicht einmal ausreichen, um die Bereitschaftsdienste abzudecken und Ehrenamtliche herangezogen werden, um die grundlegende Aufgabe des Frauenhauses – die Aufnahme im Notfall – sicherzustellen, liegen die Prioritäten nicht bei der Statistik. Eine systematische Falldokumentation ist ein "wunder Punkt" (27) nicht nur in Frauenhäusern, sondern wird z. B. in der Regel auch in Jugendämtern nicht umgesetzt. Nur ausreichende Personalstellen können hier Abhilfe schaffen. Es wäre erfreulich gewesen, hätte das Gutachten diesen Mangel nicht als Mangel der Frauenhäuser, sondern als ein Versäumnis der öffentlichen Hand dargestellt.⁵ Dass Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern sich zum Teil beunruhigt äußern angesichts der Einrichtung von Interventionsstellen im Land, ist angesichts der Finanzierungsenge verständlich. Zu unterstützen ist die Forderung nach einer klaren Aufgabenteilung. Diese dient nicht nur dem Vorbeugen von Konkurrenz, sondern auch dem Gelingen von Kooperation.

Zum Abschluss formuliert das Gutachten eine Reihe Empfehlungen. Diese hätten davon profitiert, wenn klar würde, an wen sie gerichtet werden: An die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser? An die Kommunen und Landkreise? An die Frauenhauskoordinierung auf Landes- oder Bundesebene?

Vielen dieser Empfehlungen ist zuzustimmen – so z. B. der Forderung nach mehr Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, nach Weiterbildung und Supervision sowie nach einer einheitlichen Statistikführung. Andere müssen zurückgewiesen werden.

- Weshalb sollen Erreichbarkeit und Arbeitsweise der Frauenhäuser gleich geregelt werden? Die Einrichtungen schaffen sich Verfahren, die ihrer Lage – Stadt oder ländlicher Raum – und ihren Vernetzungen lokal oder regional entsprechen. Diese können ganz unterschiedlich sein.
- Die Forderung nach mehr Präventionsarbeit kann nur unterstützt werden, aber sie darf sich nicht an die Frauenhäuser richten und auch nicht aus den für Frauenhäuser zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.
- Das Prinzip der Parteilichkeit, das die Klientin in ihrem gesellschaftlichen Kontext sieht und ihr gleichzeitig aus kritischer Distanz Solidarität und Unterstützung bietet, muss weiterhin die Arbeit von Frauenhäusern tragen.

Eine Konzentration der Frauenhäuser auf ihre Aufgaben und Ziele sollte angestrebt werden. Festgestellter Verbesserungsbedarf sollte nicht zu Lasten der unterfinanzierten Frauenhäuser gehen. Weitergehende Bedarfe der Klientinnen und ihrer Kinder und Partner sollten im Rahmen der Vernetzung abgedeckt werden.

⁵ Es bleibt im Gutachten unerwähnt, dass mit der bundesweiten Frauenhauskoordinierung an einer bundesweit einheitlichen Statistik gearbeitet wird

Stellungnahme von Prof. Dr. Margrit Brückner

Professionelle Arbeitsprinzipien und methodische Ansätze Sozialer Arbeit in Frauenhäusern

Im Kontext der Frauenhausarbeit wurden – im Zusammenhang mit anderen sozialen und Frauenprojekten – seit Ende der 1970er-Jahre in westlichen Ländern wie der alten BRD Arbeitsprinzipien entwickelt, die heute im deutschsprachigen Raum weitgehend professionell anerkannt sind und über die ursprünglichen Projekte hinaus Anwendung finden (Brückner 1996). Die Umsetzung dieser Prinzipien ist nicht immer einfach, da an einer handlungsbezogenen Entwicklung und Ausformulierung weiter zu arbeiten ist, dennoch kommt ihnen der Charakter zentraler Leitlinien zu, die in methodische Ansätze einfließen und diese mit bestimmen. Die ursprünglichen zentralen Prinzipien sind: Ganzheitlichkeit, Parteilichkeit und Betroffenheit.

Am weitesten verbreitet ist heute das **Prinzip der Ganzheitlichkeit**, das in vielen Bereichen Sozialer Arbeit verwandt wird (vgl. hierzu Ehrhardt in Fachlexikon der sozialen Arbeit 2007) und sowohl Beratungskonzepten als auch sozialpädagogischen Ansätzen im Gesundheits- oder Bildungsbereich unterlegt ist. Der gemeinsame Nenner bezieht sich darauf, dass durch Spezialisierung und Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft Getrenntes wieder zusammengefügt werden muss, um die Lebenslage von Menschen erfassen und nachhaltig Unterstützung leisten zu können. Der Tübinger Sozialpädagogikprofessor Hans Thiersch hat diesen Gedanken unter dem Aspekt der notwendigen Alltagsorientierung sozialpädagogischer Arbeit angesichts der Allzuständigkeit von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen entwickelt und in sein Konzept des Lebensweltansatzes eingebaut (Thiersch 1992); ein Ansatz der Teil des Methodenkanons Sozialer Arbeit geworden ist (Galuske 2007).

Das Konzept **ganzheitlicher Beratung** – in diesem Falle von Frauen – meint, nicht nur einen einzelnen problematischen Aspekt im Lebenszusammenhang einer Klientin zu berücksichtigen, sondern deren ganze Lebenssituation und ihr stützendes soziales Umfeld im Sinne von Netzwerkarbeit einzubeziehen. Dieses Prinzip ist als solches ebenso sinnvoll, als auch schwer umzusetzen, da es einer vorhandenen Spezialisierung entgegensteht. Daher wird im professionellen Kontext zunehmend von Kooperationsnotwendigkeiten ausgegangen, wie sie z. B. in den Koordinations- und Kooperationsprojekten gegen häusliche Gewalt auf lokaler

und landesweiter Ebene modellhaft vorhanden sind (Kavemann u. a. 2001).

Ganzheitliche Pädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe will einen Ort schaffen, an dem sie sich Mädchen und Jungen als ganze Person an- und ernst genommen fühlen, wo Raum für ihre Sorgen, aber auch für Unbeschwertheit und für Lernprozesse ist. Dieser Anspruch umfassender Aufgehobenheit ist angesichts der vielfältigen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen angemessen, dennoch gilt es gleichermaßen auch den Wert in sich sinnvoller und voneinander zu trennender Lebensbereiche zu vermitteln, um beispielsweise kognitive, wissensorientierte Erfahrungsebenen zu ermöglichen.

Das bedeutendste Arbeitsprinzip ist seit geraumer Zeit im Begriff der **Parteilichkeit** zu sehen, d. h. prinzipiell auf Seiten der AdressatInnen zu stehen; ein Postulat, das ebenfalls im jeweiligen Arbeitszusammenhang genauer zu klären und auszuformulieren ist. So sieht Galuske (2007) im Begriff der "parteinehmenden Praxis" von Thiersch einen zentralen Aspekt sozialpädagogischer Beratung und zitiert ihn in seinem oben schon genannten Standardwerk, das zur Grundlage vieler Methodenseminare an Fachhochschulen geworden ist und derzeit in der 7. Auflage vorliegt: "Sozialpädagogische Beratung sollte parteinehmende Praxis sein, die, gestützt auf Persönlichkeits- und Gesellschaftstheorie, durch reflektierte Beziehungen und Erschließen von Hilfsquellen verschiedener Art das Unterworfensein von Menschen unter belastende Situationen verändern will. Sie hat die Offenheit von menschlichen Situationen zur Voraussetzung und arbeitet mit den zugleich methodischen wie inhaltlichen Mitteln der Akzeptierung, Sach-

Zur Person: Prof. Dr. Margrit Brückner

Jahrgang 1946, Soziologin und Gruppenanalytikerin/Supervisorin (DGSv). Seit 1979 Professorin an der Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit. Seit 2001 Berufung in die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat) als Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt". Veröffentlichungen im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung, insbesondere Gewalt gegen Frauen, Frauenprojektbewegung, Care Debatte, das Unbewusste in Organisationen.

kompetenz und Solidarisierung. Eine solche Zieldefinition zeigt, dass Beratung zwar mit Interaktion zwischen Personen beginnt, aber nicht dort verbleibt, sondern menschliche Lebensumstände mit ihrer mehrdimensionalen, insbesondere auch sozioökonomischen Bedingtheit angehen will" (Thiersch 1977, 129 zit. nach Galuske 2007). Einverständnis herrscht in Fraueneinrichtungen darüber, dass Parteilichkeit bedeutet, die Interessen der Frauen und ihrer Kinder an die erste Stelle zu setzen und nicht als untergeordnete Belange unter "Familieninteressen" u. ä. anzusehen und nichts ohne Absprache mit der Klientin zu unternehmen. Schwierig ist die inhaltliche Füllung des Anspruchs parteilicher Arbeit, wenn Frauen Bedürfnisse, Interessen und Verhaltensweisen an den Tag legen, die dem Ziel oder dem Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung entgegenlaufen, wie z. B. nicht tolerierbare Erziehungsvorstellungen, die eine Parteinahme für das betroffene Kind erforderlich machen. Das heißt, es geht nicht darum, Frauen nur als Opfer zu sehen, sondern sehr wohl darum, "die Verantwortung der Frau für ihr eigenes Handeln (z. B. ihr Nicht-Eingreifen) zu bestätigen, ihr aber nie die Verantwortung für die Gewalttaten anderer aufzubürden" (Sickendiek 2004, 774). Deutlich wird damit, dass – wie in der Fachliteratur üblich (z. B. Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus 2000) – Parteilichkeit nicht missverstanden werden sollte als "unkritisches Akzeptieren jedweden subjektiven Interesses einer anderen Frau", sondern eine Haltung meint, die die gesellschaftliche Position der AdressatInnen Sozialer Arbeit – hier von Frauen – ernst nimmt: Das bedeutet, die ungleiche gesellschaftliche Machtverteilung mit ihren Auswirkungen auf strukturelle Begrenzung von Handlungsparametern und strukturelle Behinderung in der Entwicklung von Selbstbewusstsein sowie deren jeweilige individuelle Auswirkungen ausreichend einzubeziehen, um verstehende Ansätze und lösungsorientierte Hilfen anbieten zu können (Kavemann 1997).

Dieser Grundgedanke, dass Soziale Arbeit auch die Aufgabe hat, gesellschaftlich bedingten Grenzen individueller Handlungsfreiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten entgegenzuwirken, liegt auch dem Empowerment-Ansatz zugrunde, der nicht nur schicht- und ethnische, sondern auch geschlechtsbezogene Benachteiligungen einbezieht (Staub-Bernasconi 2006). Mit ihrem Konzept der Ermächtigung (empowerment) als wirksame Form der Ressourcenorientierung hat die Schweizer Systemtheoretikerin und Sozialarbeitswissenschaftlerin Sylvia Staub-Bernasconi wesentlich zum Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit beigetragen. Sie hat dieses Konzept mehrfach am Beispiel der Frauenarbeit und in seiner Bedeutung für Frauen dargestellt (z. B. 1998, 1994). Ziel jeder Ermächtigung ist die Neustrukturierung von Machtverhältnissen durch eine "Umwandlung von Behinderungsregeln in Begrenzungsregeln" (Staub-Bernasconi 1998, 83). Ausgangspunkt ihres Machtkonzeptes ist die Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen aus denen sie Handlungsregeln ent-

wickelt. Für das Beispiel der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen bedeutete das für sie, Handlungsregeln auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Beziehungsgewalt zu formulieren. Die häufig gestellte Frage, weshalb Frauen gewalttätig gewordene Beziehungen nicht selten über längere Zeit aushalten und zum Teil in diese wieder zurückkehren, ist mit monokausalen Erklärungen nicht beantwortbar, sondern bedarf sozioökonomischer, kultureller und psychischer Analysen (Staub-Bernasconi 1998, vgl. auch Brückner 2002). Nur so können sowohl gesellschaftliche Festlegungen als auch Wirkungen kulturell verankerter, traditioneller Frauen- und Männerbilder, sowie innere Bindungen an den gewalttätigen Partner aufgrund von Abhängigkeits- als auch Versorgungspflichtgefühlen zusammen gedacht werden. In diesem Kontext sind die entsprechenden Ergebnisse der Männerforschung interessant: Misshandlung korreliert mit ausgeprägten, männlichen Anspruchshaltungen und einer starken Bindung an Dominanzvorstellungen, die von einem Verfügungsrecht über die "eigene" Frau (ihren Körper und ihre Aktivitäten) ausgehen, wobei die ausgeübte Gewalt zumeist verharmlost wird und kein Unrechtsbewusstsein besteht (Godenzi 1997). Neben diesen – Frauen festhaltenden – Mechanismen sind aufgrund empirisch fassbarer Lebensstärken gleichzeitig Kräfte in Richtung Aufbruch bei den Frauen wirksam.

Wenn misshandelte Frauen Hilfeeinrichtungen wie Frauenhäuser aufsuchen, steht ihnen einerseits Rückkehr (bedingungslose oder an Bedingungen geknüpft) offen oder Trennung durch Nutzen verschiedener Machtquellen, die es ermöglichen, sich aus der Beziehung zu lösen (Staub-Bernasconi 1998). Die Ermächtigung von misshandelten Frauen konzentriert sich zunächst auf die "Wiederherstellung der körperlichen und psychischen Integrität und Würde" (Ibid., 83). Insgesamt bedarf eine dauerhafte Ermächtigung jedoch einer Wiederherstellung der "Verfügung über physische, psychische, sozioökonomische und kulturelle Ressourcen" (Ibid., 84/85).

Der erforderliche Lernprozess beginnt damit, diese Ressourcen als Machtquellen, die eine Bedürfnisbefriedigung und Umsetzung legitimer Ansprüche ermöglichen, zu erkennen und – auch gegen Widerstand – einzusetzen. Das Konzept der Machtquellen und der gemeinsamen Suche danach in der sozialpädagogischen Arbeit konkretisiert den Ansatz an den Stärken und signalisiert Aufbruchsmöglichkeit.

Staub-Bernasconi (1998) stellt fünf – tendenziell zeitlich aufeinander aufbauende – Handlungsregeln der Ermächtigung auf, die auf Forschungsbefunden beruhen und in der Praxis auf ihre konkrete Angemessenheit überprüft werden sollten. Diese am Beispiel der Gewalt gegen Frauen von Staub-Bernasconi ausgeführten Regeln beziehen sich auf das Verfügen über den eigenen Körper, die Sprache, ökonomische Unabhängigkeit, Neudeutung einer sozialen Situation und auf soziale Einbindung.

1. Der Körper als Machtquelle: Die Erkenntnis, "weggehen bzw. flüchten bewirkt physische und räumliche Distanzierung – dank des eigenen Körpers als zugänglichste Machtquelle" (Staub-Bernasconi 1998, 86) liegt der Handlungsregel zugrunde: "ermögliche die physische Distanzierung durch den Einsatz des Körpers als Machtquelle und die Schaffung von Zufluchtsorten" (Ibid.). Diesen wichtigen ersten Schritt von Frauen richtig zu deuten ist meines Erachtens eine wichtige professionelle Aufgabe, denn er kann stehen für eine spontane Fluchthandlung ohne längerfristige Planungen oder aber für eine überlegte Trennung mit mehr oder weniger klaren Zukunftsvorstellungen (Brückner 2002). Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen in allen deutschsprachigen Ländern (zuerst in Österreich) wurden Möglichkeiten geschaffen, dass die Polizei gewalttätige Männer kurzzeitig der Wohnung verweisen und danach – auf Antrag der Frau – eine zivilrechtliche Wohnungsüberlassung einschließlich eines Näherungsverbotes ausgesprochen werden kann, worin sowohl neue Machtquellen als auch neue Aktivitätsanforderungen liegen.
2. Die Sprache als Machtquelle: Sprache "führt tendenziell zu einer ersten psychischen, sprachlich-symbolischen Distanzierung" und bedingt die Handlungsregel "ermögliche und unterstütze die psychisch-sprachliche Distanzierung und fördere dadurch den Aufbau von Artikulationsmacht" (Staub-Bernasconi 1998, 88). Die eigene Lebensgeschichte zu erzählen und empathische Zuhörerinnen zu haben, schafft Erleichterung, vermittelt Anerkennung und ermöglicht einen distanzierteren Blick auf das eigene Leben, das somit der Reflexion zugänglich wird. Das Bedürfnis "sich aus-zusprechen" und dessen heilsame Wirkung gehört meines Erachtens zur Alltagserfahrung und liegt sowohl Ansätzen der Biographiearbeit in der Sozialen Arbeit als auch der psychoanalytischen "Talking Cure" (Freud) einschließlich aller aus ihr hervorgegangenen humanistischen Ansätze (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers als eine der prominentesten) zugrunde. Gleichzeitig ist das Sprechen über sich selbst schmerzhaft, denn es bedeutet Wiedererleben schwieriger Erfahrungen, die durch das Benennen aber auch begreifbarer und fassbarer werden, wodurch Angst gebunden wird. Im professionellen Kontext erfordert eine solche Situation, in der die Gewalt zur Sprache kommt, Kenntnisse in Beratungsmethoden und Empathie für das Leid, aber auch für den – aufgrund von Spaltungsprozessen – nicht immer leicht auszuhaltenden Umgang der Frauen mit dieser Erfahrung. Als anerkannte Beratungsmethoden gelten methodische Konzepte, die aus folgenden Theorien (weiter)entwickelt wurden: "Psychoanalyse, Lerntheorie, Systemtheorie und Sozialpsychologie", wobei Erhardt in Ihrem hier zitierten Überblicksartikel im Fachlexikon der sozialen Arbeit (2007) zu Recht darauf verweist, dass in neueren Ansätzen zunehmend von einem integrativen Methodenverständnis ausgegangen wird, das auf den jeweiligen sozialarbeiterischen Arbeitsauftrag auszurichten ist und eine mehrdimensionale Bedingtheit von Lebenslagen einbezieht (vgl. auch Staub-Bernasconi 2006). Aufgrund der Nichtbeachtung ungleicher Machtstrukturen in familialen Kontexten werden systemische Beratungsansätze in diesem Kontext als eher ungünstig angesehen, da "z. B. Ungleichheiten zwischen Familienmitgliedern nicht im Kanon der Beratungsinhalte vorgesehen sind oder (reale) Macht z. B. finanzieller oder statusmäßiger Überlegenheit lediglich als Problem von Interaktionsmustern aufgefasst wird" (Sickendiek 2004, 772).
3. Finanzielle Eigenständigkeit als Machtquelle: Teilnahme am Arbeitsmarkt und andere Formen ökonomischer Unabhängigkeit ermöglichen "soziale Distanzierung dank sozioökonomischer Ressourcen" (Staub-Bernasconi 1998, 88) und führen zu der Handlungsregel "ermögliche die Teilnahme an Markt und Staat und mithin den Aufbau von sozioökonomischer Ressourcenmacht" (Ibid., 90). Eigenes Geld ermöglicht Frauen nicht nur eine eigene Wohnung und wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern stellt in unserer Gesellschaft ein wichtiges Kriterium für Selbstständigkeit dar und bewirkt soziale Akzeptanz. Häufig bedürfen Frauen, die lange Jahre ausschließlich in der Familie gearbeitet haben, meines Erachtens besonderer Hilfen, sich am Arbeitsmarkt oder auch beim Beantragen staatlicher Unterstützung zurechtzufinden, um diese Machtquellen nutzen zu können.
4. Neue Deutungsmuster als Machtquelle: Wenn Vorstellungen "natürlicher" Hierarchien und schicksalhafter Lebenslagen zugunsten von Vorstellungen Menschen gemachter und veränderbarer Ordnungen aufgegeben werden, werden "alternative Deutungsmuster als Machtquellen" (Staub-Bernasconi 1998, 91) nutzbar, woraus die Handlungsregel erwächst: "ermögliche alternative Bilder von partnerschaftlicher, innerfamiliärer Rollen- und Machtverteilung und begleite und fördere den Aufbau von Modellmacht" (Ibid., 92). Zugänglich wird diese Machtquelle vor allem durch Kennenlernen anderer als traditioneller Lebensformen und Beziehungsmuster. Eine klärende Auseinandersetzung über partnerschaftliche und hierarchische Beziehungsmodelle setzt meines Erachtens allerdings voraus, dass auch die mehr oder weniger versteckte Versorgungsmacht von Frauen im traditionellen Modell zur Sprache kommt, sowie die Mühsal von Aushandlungsprozessen im Partnermodell, um Enttäuschungen vorzubeugen.
5. Soziale Eingebundenheit als Machtquelle: Gruppenzugehörigkeit bedeutet einerseits individuelle Stärkung und andererseits kollektive soziale Einflussnahme, daher können "soziale Beziehungen, Freundschaften und Organisationen als Machtquelle" (Staub-Bernasconi 1998, 93) gelten, die folgende

Handlungsregel sinnvoll macht: "ermögliche soziale Vernetzung und den Aufbau von Organisationsmacht" (Ibid., 94). Aufbau von Gruppen und Teilhabe am Gruppengeschehen ermöglichen psychische Sicherheit durch Zugehörigkeitserfahrung sowie Wissenserweiterung und Kennenlernen einander respektierender Umgangsformen. Hier ist meines Erachtens zu ergänzen: wenn die Gruppe von einem ausreichenden Maß gegenseitiger Anerkennung geprägt ist und aufkommende Konflikte angesprochen werden, d. h. Formen von Begrenzungsmacht und ein Bewusstsein über deren Notwendigkeit existieren respektive Teil gelungener sozialer Gruppenarbeit sind.

Der dritte Begriff, der vor allem in der Entstehungsphase in den 70er- und 80er-Jahren in Westdeutschland viele Frauenprojekte kennzeichnete, ist **Betroffenheit**. In einem allgemeinen Sinne sind alle Frauen gleichermaßen betroffen von geschlechterhierarchischen Strukturen und hegemonialer Männlichkeit (Connell 1999). Auch wenn diese strukturellen Benachteiligungen weiterhin vorhanden sind, haben sich doch die Lebenslagen beider Geschlechter so weit ausdifferenziert, dass dieser Ansatz heute kaum noch Gewicht in der Debatte hat, sondern durch den Gedanken von "diversity" weitgehend ersetzt wurde. Zudem hat die Professionalisierung jenseits weiterhin bestehender Gemeinsamkeiten von Frauen ihre Differenz deutlich ge-

macht. Im Sinne eigener Gewalterfahrung werden Frauenhäuser längst nicht mehr als Selbsthilfeprojekte wahrgenommen, im Sinne mittelbarer Betroffenheit sind sie es jedoch schon, sonst wären sie nicht aus der internationalen Frauenbewegung hervorgegangen. Das Postulat der Betroffenheit und der Gedanke der Selbsthilfe von Frauen für Frauen als seine praktische Konsequenz stellte die Basis aller Projektgründungen dar und hatte daher eine zentrale Funktion in der Durchsetzung und im Aufbau besonders der ersten Generation von Frauenhäusern. Heute wird die Notwendigkeit einer spezifischen beruflichen Qualifikation als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin nicht mehr infrage gestellt. Die Konsequenz daraus ist, dass der alte Gedanke gegenseitiger Solidarität und Stärkung in den Hintergrund getreten ist zugunsten professionalisierter Begegnungen mit ihren spezifischen Chancen qualifizierter Unterstützung und der Gefahr der Klientelisierung.

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang auch noch einmal das grundlegende Prinzip, dass in Frauenhäusern nur Frauen arbeiten und auch nur Frauen Zugang haben, da angesichts männlicher Gewalterfahrungen das Prinzip "Frauen helfen Frauen" zum einen vertrauensfördernd und angstmindernd wirkt, zum anderen die Selbstorganisation von Frauen auf weibliche Stärke verweist und helfen kann, Gefühle ohnmächtigen Ausgeliefertseins zu überwinden.

Literatur:

Brückner, Margrit (2002): Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Frankfurt/Main: Fachhochschulverlag

Brückner, Margrit (1996): Frauen- und Mädchenprojekte – Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen. Opladen: Leske & Budrich

Connell, Robert (1999): Der gemachte Mann. Opladen: Leske & Budrich

Ehrhardt, Angelika (2007): Methoden der Sozialarbeit. In: Fachlexikon der sozialen Arbeit Hrsg. Vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Baden-Baden: Nomos 644-646

Galuske, Michael (2007): Methoden sozialer Arbeit. Eine Einführung. Weinheim/ München: Juventa

Godenzi, Alberto (1997): Zum Zusammenhang zwischen Denken und Handeln von Männern und Massnahmen der Kontrollsysteme. In: Kofra, 15. 83ff

Kavemann, Barbara u. a. (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd.193, Stuttgart: Kohlhammer

Kavemann, Barbara (1997): Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In: Hagemann-White, Carol u. a.: Parteilichkeit und Solidarität: Praxiserfahrungen und Streitfragen zur

Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld: Kleine, 179-224

Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, Schriftenreihe des BMFSFJ, Hrsg. von Brigitte Sellach, Bd. 2. Stuttgart: Kohlhammer

Sickendiek, Ursel (2004): Feministische Beratung. In: Nestmann, Frank u. a. (Hg.): Das Handbuch der Beratung, Bd. 2. Tübingen: dgvt, 765-780

Staub-Bernasconi, Sylvia (1994): Die Benachteiligung junger Frauen als Folge eines wirtschaftlichen Neoliberalismus. In: Steinmetz, Bernd u. a. (Hg.): Benachteiligte Jugendliche in Europa. Konzepte gegen Jugendarbeitslosigkeit. Opladen: Leske & Budrich, 93-112

Staub-Bernasconi, Sylvia (1998): Soziale Probleme. Soziale Berufe. Soziale Praxis. In: Heiner, Maja u. a. (Hg.): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, 11-137

Staub-Bernasconi, Sylvia (2006): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, systemische Grundlagen und professionelle Praxis, ein Lehrbuch. Bern

Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/ München: Juventa

Thiersch, Hans (1977): Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied/ Darmstadt: Luchterhand

Wir denken weiter.

Zum Beispiel beim Fundraising.

Generieren Sie Spenden im Internet mit unserem BFS-Net.Tool XXL. Automatisieren Sie Ihre Spendenströme direkt auf Ihr Konto. Sie brauchen keine Programme zu installieren oder Ihre Homepage umzubauen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de

Geschäftsstelle Mainz
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131.20490-0
bfsmainz@sozialbank.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Positiv zu bewerten ist der Versuch, erstmals unter wissenschaftlichen Aspekten eine landesweite Evaluation durchzuführen und die Qualitätsentwicklung der Thüringer Frauenhäuser zu ermitteln.

Die daraus abgeleiteten Empfehlungen stimmen mit den teilweise schon vor langer Zeit angemerkten Forderungen der LAG an vielen Punkten überein, z. B. die Forderung nach einer klaren und vergleichbaren Dokumentation und die Vereinheitlichung der statistischen Erfassung sowie die Sicherung von Supervision und Fortbildung.

Wir empfinden es als erforderlich, darüber sowohl auf politischer und verwalterischer als auch auf wissenschaftlicher Ebene in eine fortfolgende differenzierende Diskussion zu treten, und möchten hierfür als weitere Grundlage unsere Stellungnahme einbringen.

Unser Grundverständnis:

Thüringer Frauenhäuser arbeiten parteilich für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und in diesen Einrichtungen Schutz und Hilfe suchen.

Parteilichkeit für die Opfer wird im Gutachten als negativ und kontrovers betrachtet. Unsere parteiliche Arbeit mit den Opfern häuslicher Gewalt bedeutet nicht, dass Parteilichkeit als Leitbild der Frauenhausarbeit unreflektiert über allem steht.

"Parteilichkeit läßt sich nicht per Beschluß herstellen, sondern ist das Ergebnis einer ständigen Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und Erfahrung und der Erfahrung anderer Frauen. Sie bedeutet nicht ein unkritisches Akzeptieren jedweden subjektiven Interesses einer anderen Frau, auch nicht automatische Übernahme wie auch immer gearteter weiblicher Interessen. Parteilichkeit bezeichnet vielmehr eine Haltung, die Androzentrismus entlarvt, die Frauen ernst nimmt und sie befähigt, ihre Konflikte in einer patriarchal organisierten Welt nicht als eigenes Versagen zu interpretieren. Parteilichkeit steht damit in engem Zusammenhang mit der Sichtweise der Frau in ihrer sozialen Rolle. (...)

Nun nehmen aber auch die fortschrittlichen BeraterInnen und Therapeutinnen im Rahmen aller klassischen Thera-

pieformen für sich in Anspruch, parteilich für ihre KlientInnen zu sein, insofern nämlich, als alle psychischen Schwierigkeiten gesellschaftlich bedingt sind und eine Parteilichkeit für eine Klientin immer notwendig ist, um einen Kontakt zu begründen."

Zitiert aus: Neue Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen im Frauenhaus/Hrsg.: Brigitte Sellach. Stuttgart; Berlin; Köln: Bd. 2. Zwischen Frauensolidarität und Überforderung ; Grundlagen und Methoden in der Frauenhausarbeit. 2000 Kohlhammer

Das Prinzip der Parteilichkeit steht nicht, wie im Gutachten zu lesen, im Widerspruch zur eingehend ausgeführten Empfehlung, systemisch zu arbeiten. Parteiliches Arbeiten schließt nicht aus, die Vorgeschichte des Konfliktes und seine tieferen Ursachen und Wirkungen in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung zu betrachten und somit unweigerlich alle Beteiligten mit einzubeziehen.

So kann auch mit Einzelnen systemisch gearbeitet werden. Systemisches Arbeiten mit einzelnen Klientinnen wird in unterschiedlicher Fachliteratur beschrieben z. B. "Systemische Einzeltherapie" von Borscolo, Luigi und Bertrando, Paolo oder "Systemische Einzeltherapie" von Weber, G. und Simon, F.

Das allgemeine Arbeitsprinzip der Parteilichkeit, dargelegt als Ablehnung der direkten persönlichen Einbeziehung von Männern in die Beratung, ergibt sich aus dem Hilfezugang und Setting eines Frauenhauses.

In der ThürFHföVO vom 7. Dezember 2007 sind die Aufgaben der Frauenhausmitarbeiterinnen durch das Land Thüringen definiert.

Von Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen und ihren Kindern Schutz, Beratung, Unterstützung und bei Bedarf Unterkunft zu gewähren. Die individuelle und soziale Lage und Sicht der Hilfe suchenden Frau und deren Kinder dominiert unausweichlich die Beratungsinhalte und erfordert parteiliches Arbeiten.

Grundsätzlich ergibt sich auch und gerade bei einer systemischen Herangehensweise die Notwendigkeit von Parteilichkeit bei der Arbeit mit Opfern von Gewalt. Dies gilt prinzipiell in allen Bereichen, in denen mit Menschen, die von Gewalt betroffen sind, gearbeitet wird, egal ob Frau, Mann oder Kind.

"Inzwischen erscheint es (mir) sinnvoll, zur Ergänzung dieser Grundhaltung der Neutralität und Allparteilichkeit wieder an das Prinzip der Parteilichkeit zu erinnern, wie es in der emanzipatorisch und politisch geprägten Sozialen Arbeit der siebziger Jahre entwickelt und gepflegt wurde und das heute in den berufsethischen Standards der Sozialen Arbeit, z.B. dem Code of Ethics der American Association of Social Workers, formuliert wird. Dieses Prinzip gerät heutzutage – insbesondere in therapeutisch geprägten Kontexten – oft in Vergessenheit. Es kann uns als BeraterInnen daran erinnern, dass wir angesichts ungerechter Strukturen, ökonomischer, politischer und sozialer Benachteiligung, die Verantwortung haben, KlientInnen zu ermächtigen, sich gegen diese Bedingungen zu wehren. Hier ist nicht Neutralität gefragt, sondern engagierte Parteilichkeit oder Solidarität. Insofern hat hier der Empowerment-Ansatz (Stark, 1996; Herriger, 1997) eine wichtige Bedeutung als Ergänzung von Neutralität und Allparteilichkeit. Dies heißt nicht, das Prinzip der Allparteilichkeit über Bord zu werfen, sondern seine Grenzen zu sehen und darauf zu achten, wann eine andere Grundhaltung sinnvoller ist."

Zitiert aus: Im Westen was Neues? Grundprinzipien und Entwicklungen systemischer Praxis Prof. Dr. Ulrich Pfeiffer-Schaupp, www.efh-freiburg.de/personal/Grundprinzipien%20und%20Entwicklungen%20systemischer%20Praxis%20PS03.pdf, 2003

Generelles zum Gutachten:

- Gänzlich unberücksichtigt ist eine Strukturanalyse zu den bestehenden Bedingungen, Voraussetzungen und Empfehlungen für die finanzielle und dementsprechend personelle und sachliche Ausstattung von Frauenhäusern.
- Eine aussagekräftige quantitative Auswertung der erhobenen Daten hinsichtlich der Aspekte Motivationslage, Arbeitsorganisation, Zugang, Bewertung der Interventionsarbeit fehlt im Gutachten. Diese sollten den Frauenhäusern zugänglich gemacht werden, um zur Qualitätsentwicklung beizutragen.
- Fragestellung, Hintergrund, Kontext und Art des Zustandekommens einiger Aussagen (Helfersyndrom, Motivation zur Weiterbildung, Wertung von Interventionsarbeit) ist in den einzelnen Abschnitten nicht erkenntlich. Konkrete Schlussfolgerungen auf die Thüringer Frauenhäuser in ihrer Gesamtheit und Differenzierung sind schlecht möglich, Qualitätsunterschiede werden innerhalb des Gutachtens nur spärlich herausgearbeitet.
- Bei der Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen fehlt eine Darstellung der Auswirkungen auf die Arbeit der Thüringer Frauenhäuser durch Neueinführung und Veränderungen u. a. bei:

SGB II und XII, Möglichkeit der Schutzanordnung innerhalb des GewSchG und Sanktionsmöglichkeit bei Zuwiderhandlung, Neuerungen im Kindschaftsrecht, Thüringer Familienförderungsgesetz, insbesondere das Artikelgesetz 2.

- Fehlerhaft ist die Auswertung zur Inanspruchnahme des GewSchG in Bezug auf Zuweisungen der Wohnung. Hier wurden Wegweisungen nach dem Polizeiaufgabengesetz mit Wohnungszuweisungen nach GewSchG durch richterliche Anordnung gleichgesetzt.
- Diese Unzulänglichkeiten verdeutlichen, dass das IAIZ keine ausreichenden detaillierten Kenntnisse zu den Aufgabenfeldern von Frauenhäusern besaß bzw. besitzt. Es ist zu vermuten, dass hier fachfremde Wissenschaftler/innen gearbeitet haben.

Zur Betrachtungsweise von Häuslicher Gewalt:

- Das Heranziehen der wissenschaftlichen Studien und Quellen, insbesondere die aus dem angloamerikanischen Raum, wird nicht mit dem spezifischen Arbeitsfeld von Frauenhausarbeit in Zusammenhang gebracht und läuft unserer Meinung nach am Arbeitsauftrag der Frauenhäuser deutlich vorbei. Deutlich wird hierbei allemal der Mangel an differenzierten komplementären Hilfsangeboten für Betroffene von häuslicher Gewalt. Diesen wollen, sollen und können jedoch nicht die Frauenhäuser kompensieren. Interventionsstellen sind hier beispielsweise ein neuer zusätzlicher Baustein.
- Obwohl Forschungsergebnisse aus dem angloamerikanischen Raum im Gutachten intensiv herangezogen werden, arbeiten Frauenhäuser im dortigen Raum nach ähnlichen Prinzipien wie Thüringer Frauenhäuser. Insbesondere beim Ausschluss des Zuganges in diese Einrichtungen und der Ausschluss der Arbeit der dort tätigen Beraterinnen mit den Männern der zufluchtsuchenden Frauen. siehe: <http://www.safehorizon.org/page.php?nav=snb&pape=domesticviolence>
- *"Von geschlechterspezifischer Gewalt zu sprechen ist nicht aktuell, es gibt auch häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen ..."*
Zitat Dr. Döge bei Präsentation des Gutachtens am 18.04.2008 im TMSFG
- Internationale Ergebnisse der Frauenforschung und internationaler Menschenrechtsorganisationen negieren keinesfalls, sondern belegen, dass es geschlechterspezifische Gewalt gibt.

Siehe: Gender Equality Index, GE, Wiranga, Saskia, präsentiert auf dem First Global Forum on Human Development, 1999

- Das Heranziehen von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen in diesem Zusammenhang ist aufgrund der Relation des Vorkommens von gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen nicht schlüssig.
- ... gewaltförmige Beziehungsmuster können (...) als Ausdruck gestörter Kommunikationsmuster interpretiert werden..." zitiert aus dem Gutachten S. 22
- Bei dieser Herangehensweise wird das Phänomen häusliche Gewalt individualisiert, die Betroffenen werden zu grundsätzlich Mitverantwortlichen gemacht, die Schwere der Folgen der Gewalt wird unsichtbar und bagatellisiert und die Strafbarkeit der Gewalthandlungen ausgeblendet.
- Häusliche Gewalt als eine Kommunikationsstörung zu betrachten, nimmt lediglich die beziehungs- und individualtheoretische Ebene in den Blick. Sie schließt die gesellschaftstheoretische und sozialisatorische Ebene aus und entstaubt einen veralteten Ansatz der Betrachtungsweise von Häuslicher Gewalt.
- Der Ansatz widerspricht zudem der Intention und Betrachtung der aktuellen Landespolitik und -gesetzgebung im Rahmen der aktuellen Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und der Einrichtung von Interventionsstellen.
- Um weitere Gefährdungen für Frau und Kind verhindern zu können, müssen verschiedene Gewaltmuster erkannt und muss dem Einzelfall entsprechend flexibel interveniert werden (z. B. in Situationen die das Kindeswohl gefährden, oder bei der Erarbeitung neuer Handlungsstrategien, um weitere Gewalt zu vermeiden).
- Die als Maßstab erörterte Einbeziehung der Männer in die Frauenhausarbeit lässt völlig außer Acht, dass Frauen durch die erlebte Gewalt meist traumatisiert sind und die Konfrontation mit dem Gewalttäter pädagogisch und therapeutisch kontraindiziert wäre.
- Die Gefährdungsprognose für die Frau und die Beraterin muss in Fällen Häuslicher Gewalt besondere Berücksichtigung finden.
- Aus diesem Grunde ist Polizeischutz beim Herausholen der persönlichen Sachen aus der Wohnung für Betroffene und deren Begleitung thüringenweit eine kooperative regelmäßige Selbstverständlichkeit.
- Generell ist die Arbeit mit den Männern nur angezeigt, wenn von ihnen die Verantwortung für die Gewalthandlung übernommen wird, und dann in einem speziellen Beratungssetting – keinesfalls im Frauenhaus! Dies ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung und dem Arbeitsauftrag zudem unmöglich!
- Im Sinne des systemischen Ansatzes sollten Männer als Gewalttäter durchaus zur Bearbeitung herangezogen werden. Dazu bedarf es jedoch spezifischer Beratungsstellen und entsprechender Fachleute.

Zum Systemischen Blick bzw. systemische Arbeit im Frauenhaus:

- Der systemische Beratungsansatz wird zum ausschließlichen Ausgangspunkt der Betrachtung für methodische Innovation in der Beratungsarbeit gewählt. Unberücksichtigt bleiben andere Möglichkeiten, wie traumatherapeutische, verhaltenstherapeutische und andere lösungsorientierte Beratungsansätze.
- Die von Gewalt geprägte Familiensituation von betroffenen Frauen und Kindern systemisch zu betrachten ist bereits jetzt ein wichtiges Arbeitsmittel in der Thüringer Frauenhausarbeit.

Um eine Gefährdungssituation einschätzen zu können, um ressourcenorientiert zu arbeiten und mit der Frau und den Kindern neue Perspektiven zu entwickeln, wird der familiäre und sozialstrukturelle Kontext in diese Überlegungen einbezogen.

Zu Weiterentwicklung und Perspektiven aus dem Gutachten:

- Frauenhäuser verstehen sich als opferparteilich arbeitende Einrichtungen der Krisenintervention.
- Die Thüringer Frauenhäuser benötigen im Ergebnis des Gutachtens eine eindeutige Positionierung der Landesregierung,
 - ob dieser Ansatz weiterhin erwünscht ist,
 - in welchem konzeptionellen Rahmen Frauenhäuser perspektivisch arbeiten sollen
 - und welcher Stellenwert ihnen innerhalb des Hilfenetzes beigemessen wird?
- Wir benötigen eine Klarstellung und Erläuterung zur letzten Empfehlung der Vereinheitlichung des Aufnahmeverfahrens. Was ist damit konkret ge-

meint? Welche Vorteile bringt dieses Ansinnen den Frauenhausbewohnerinnen bzw. den Einrichtungen?

- Um zur Qualitätsentwicklung konkret beizutragen, sollte den Frauenhäusern wie schon erwähnt, eine quantitative aussagekräftige Darstellung der erhobenen Daten insbesondere zu Motivationslage, Arbeitsorganisation, Zugang, Bewertung der Interventionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.
- Weiterhin benötigen wir Erklärungen, wer auf welche Art und Weise zur Qualitätsentwicklung der Frauenhäuser beitragen soll. Welche Verantwortung übernimmt hierbei Politik und Verwaltung, die Landesregierung und das TMSFG, Welche Bindung und Einbindung ist für die kommunalen Gebietskörperschaften, die Wohlfahrtsverbände, die Träger der Einrichtungen und Dachverbände vorgesehen? Ist hierfür ein strukturierter Prozess (bspw. Einrichtung von Qualitätszirkeln) inklusive einer wissenschaftlichen Begleitung angedacht und erwünscht? Wann soll dieser Prozess beginnen?
- Eine inhaltliche Diskussion über Qualitätsentwicklung sollte erst nach einer differenzierten Strukturanalyse geführt werden!
- Frauenhäuser müssen allen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern schnelle, unbürokratische und fachlich kompetente Hilfe geben. Dazu benötigen wir dringend eine einheitliche Finanzierung, d. h. die gerechte Beteiligung aller Sozialhilfeträger Thüringens und der Landesregierung an einem Frauenhausfonds mit gesetzlicher Regelung (analog Schleswig-Holstein). Der in der Evaluation errechnete gesamtgesellschaftliche Nutzen der Arbeit der Thüringer Frauenhäuser sollte Grundlage für die zukünftige Förderung sein!
- Mit den dargelegten Positionen, Auffassungen zu Dokumentation und statistischer Erfassung im Gutachten stimmen wir an vielen Stellen überein und sehen Parallelen zu den Forderungen der LAG der

letzten Jahre! Diese müssen auf Aktualität und Sinnhaftigkeit geprüft und dann zeitnah umgesetzt werden.

- Opfer- und Täterarbeit kann nicht von ein- und derselben Einrichtung/Beratungsstelle geleistet werden. Jegliche Opfer- wie auch Täterarbeit setzt eine räumliche Trennung und getrennte Bearbeitungsmöglichkeit voraus.
- Thüringen benötigt eine flächendeckende Einrichtung und Förderung von differenzierten und komplementierenden Angeboten, wie Täterberatungsstellen, Interventionsstellen und spezifischen Frauenfachberatungsstellen analog zu anderen Bundesländern, vielen europäischen und angloamerikanischen Ländern! (In Zusammenarbeit mit diesen wird unter o. g. Voraussetzungen die Arbeit mit Männern ermöglicht).
- Finanzielle Mittel sind ebenso für die Vernetzungsarbeit, den Fachaustausch und konzeptionelle Weiterentwicklung der LAG Thüringer Frauenhäuser zur Verfügung zu stellen (Personalstelle und Sachkosten), um Organisation von Fortbildung, Fachberatung und Qualitätssicherung zu ermöglichen!

Landesarbeitsgemeinschaft der
Thüringer Frauenhäuser
und Frauenschutzwohnungen

Sprecherinnen:
Ines Quart
Kathrin Engel
Kathrin Nordhaus

Johanna-Schopenhauer-Straße 21
99423 Weimar

Tel.: 03643/871173
E-Mail: thueringer-frauenhaeuser@web.de

Frauenhauskoordinierung e.V.

Aufgabenschwerpunkt von Frauenhauskoordinierung e.V. ist die Unterstützung der Frauenhäuser in ihrer Alltagspraxis und in ihren übergreifenden Zielen und Interessen durch Information, Austausch und Vernetzung. Die vom Verein getragene Koordinierungsstelle vermittelt und erstellt Fach- und Rechtsinformationen und veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themen der Frauenhausarbeit.

Im Verein Frauenhauskoordinierung e.V. haben sich die Bundesverbände von Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonischem Werk, dem Paritätischen und Sozialdienst katholischer Frauen zusammengeschlossen, um das Arbeitsfeld insgesamt und die Lobby für Frauen mit Gewalterfahrungen und für ihre Kinder zu stärken. Auch Frauenhäuser außerhalb der Verbände, Organisationen und Einzelpersonen können Mitglied werden. Die Angebote des Vereins wenden sich an Frauenhäuser aller Träger und Interessierte.

Weitere Informationen siehe unter www.frauenhauskoordinierung.de.

Die Arbeit der Frauenhauskoordinierung e.V. wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.



Diakonie

Impressum

Hrsg.: Frauenhauskoordinierung e.V.
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/6706-252
Fax: 0 69/6706-209
E-Mail: frauenhaus@paritaet.org
www.frauenhauskoordinierung.de
Verantwortlich: Viktoria Nawrath
Redaktion: Alexandra Heinz, Tel.: 069/6706-253
Schlussredaktion und Satz: Ulrike Bauer
Layout: Christine Maier